Nro. 28.



Freitag den 5. April 1799.

Krakau.

Gestern als den 4. d. M. Nachmittags um halb 4 Uhr traffen Se. königl. Hoheit der Herr Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, von seiner Reise nach St. Petersburg im besten Wohlseyn hier wieder ein, worauf Hochdieselben heute Früh um 6 Uhr Ihren Weg nach Wien weiters fortsetzten.

Der Apotheker der Kreisstadt Radom, Johann Burchard, hat aus patriotischem Eifer auf die Bezahlung der zur Heilung zweier von einem wüthigen Hunde gebissenen Soldaten verabreichten Arzneien Verzicht gethan, und den diesfälligen Betrag pr. 16. fl. rhn. 37 kr. als einen freiwilligen Kriegsbeitrag angeboten.

Wien.

Der von Sr. kön. Hoheit dem Erzherzoge Karl als Kourier an Se. Majestät abgeschickte, heute hier eingetroffene Wenkheimische Oberstwachtmeister Richter hat die Nachricht überbracht, daß Se. kön. Hoheit, welche am 24. März das Hauptquartier von Pfullendorf nach Stockach verlegten, die Vorposten bis nach Steißlingen, Angeldingen und Rothhaßlach, dann in die Pläne von Leiblingen vorpussirten, in welcher Gegend der Generalmajor Meerveld 3 Kanonen eroberte, und mehrere Gefangene machte.

Am 25. griff der Feind mit Anbruch des Tages diese Vorposten von allen Seiten mit der größten Heftigkeit an, nach-

nachdem er auf dem rechten Flügel beträchtliche Verstärkungen aus der Schweiz, und auf dem linken von der Donau aus erhalten hatte.

Der Feind drang in drei Kolonnen vor, nämlich auf der Chaussee von Singen gegen Neislingen, auf der Chaussee gegen Engen über Ach, und auf der Chaussee von Tutlingen über Leiblingen gegen Stockach.

Der Feind operirte gegen unsern rechten Flügel mit einer solchen Uibermacht, daß der Generalmajor Graf Meerveld, dessen Avantgarde Se. kön. Hoheit Tages zuvor verstärkten, sich in Kurzem genöthiget fand, mit einem Theile seiner Truppen sich in dem zwischen Leiblingen und Stockach gelegenen Wald zurückzuziehen, während dem ein Theil derselben bis Schwandorf zurückgedrückt wurde.

Der Feind verfolgte den Generalen Meerveld in den Wald mit einer solchen Schnelligkeit, daß er in wenigen Stunden die äusserste Spitze des sich auf eine ganze Meile ausdehnenden Waldes erreichte, und sich selbst von einer Seite bis auf eine halbe Stunde dem Lager von Stockach näherte.

Die Absicht des Feindes gieng auf nichts Geringeres, als unsere Stellung zu tourniren, er ließ zu Durchsetzung dieses Planes nichts unversucht.

Von 5 Uhr des Morgens bis um 2 Uhr Nachmittags waren alle Vortheile noch für den Feind, welcher von seinem linken Flügel mit 3 Divisionen vordrang.

Unerachtet Se. kön. Hoheit einige Bataillonen Infanterie zur Verstärkung des rechten Flügels dieses Lagers vorrücken liessen, war es doch nicht möglich, den Feind, der den hartnäckigsten Widerstand leistete, auch nur auf eine Strecke in diesem Walde zurückzudrängen.

Um 2 Uhr des Nachmittags änderte sich endlich diese kritische Lage, wo es Sr. kön. Hoheit gelang, mit der äussersten Anstrengung der ermüdeten Truppen den Feind zum Weichen zu bringen; derselbe ward anfänglich Fuß für Fuß verfolgt, sodann von einer Höhe des Waldes zur andern geworfen.

In dem Lauf dieser Anstrengung fiel der F. M. L. Fürst von Fürstenberg, Se. kön. Hoheit übertrugen höchstderoselben an der Seite gewesenen Generalmajor Stipsiz das Kommando des Getödteten. Dieser vollzog das ihm aufgetragene wichtige Geschäft mit solcher Tapferkeit und Standhaftigkeit, daß Se. kön. Hoheit sich bewogen fanden, ihn Sr. Majestät ganz ausnehmend anzurühmen.

Auch zeichnete sich zu gleicher Zeit der F. M. L. Prinz von Anhalt-Cöthen selbst auf die Art aus, daß er vom Pferd abstieg, sich an die Spitze zweier Infanteriebataillons stellte, und dieselben ins Feuer vorführte.

Durch diese mehrere Stunden fortgesetzte Rastlosigkeit in der Gesammtwirkung mußte endlich der Feind den Wald gänzlich räumen, wo aber Se. königl. Hoheit zugleich unter dem Kommando des F. M. L. Grafen Kollowrath Grenadiersbataillons mit den Kuirassiersregimentern Nassau und Mack aufmarschiren liessen.

Diese attakirten den Feind, der sich ausser dem Walde förmlich wieder en Ordre de Bataille zum Angriff aufstellte. Sie wurden mit der französischen Kavallerie, welche auf unsere Grenadiers losgieng, handgemein, worauf dann unsere Grenadiers die französische Infanterie zurücktrieben, bei welcher Gelegenheit eine halbe Brigade gefangen, und eine Kanone erobert wurde.

Durch das standhafte und brave Benehmen dieser zwei Kavallerieregimenter wurde die feindliche Kavallerie gänzlich geworfen. Hiebei zeichnete sich der F. M. L. Graf Riesch besonders aus, da er an der Spitze derselben in den Feind einhieb, ihn bis Liebdingen zurückjagte, wegen der eingetretenen Nacht aber nicht weiter verfolgen konnte.

Die Niederlage, welche der Feind auf seinem linken Flügel erlitt, bestimmte ihn am 26. sich zurückzuziehen; ungeachtet die Vorposten auf unseren linken Flügel Tages zuvor, nämlich am Tage der Schlacht, durch die vorgedrungenen feindlichen Kolonnen, welche von Singen auf Reislingen anrückten, bis nach Leustingen zurückgedrückt waren, so wurde doch der Feind am 26. früh Morgens auch von dieser Seite zurückgeschlagen, und hiebei zeichneten sich die Generale Fürst von Schwarzenberg und Graf Gyulay aus.

Das weitere Detail behielten sich Se. kön. Hoheit bevor, nachzutragen, so wie auch das Verzeichniß jener, welche sich bei dieser Schlacht sonst noch hervorgethan haben, desgleichen auch die Anzahl an Todten und Verwundeten, sobald diese eingehen werden.

Von dem das Armeekommando in Italien einsweilen besorgenden Feldmarschallieutenant Kray, ist die Anzeige eingelaufen, daß der Feind dortlandes durch gleichmässige Zusammenziehung seiner Kräfte, Miene mache, Verona und das Etschthal, oder den rechten Flügel unserer Armee anzugreifen; daß dagegen der Feldmarschallieutenant Kray unsere zwischen der Brenta und der Etsch ohnedies schon konzentrirt gewesene Armee, in die schon vorbereitete Lager an der Etsch habe einrücken lassen, um in Bereitschaft zu seyn, jedem erfolgenden Angriffe mit Nachdruck zu begegnen.

Se. Maj. haben allergnädigst geruhet, dem F. M. L. Grafen Nauendorf, das vakante wurmserische Hussarenregiment zu verleihen.

Innsbruck vom 18. März.

Vermög der heute früh Morgens aus Oberinnthal eingegangenen Nachrichten ist die von den k. k. Truppen fortan mit der ausgezeichnetsten Bravour gegen die immer erneuerten feindlichen Angriffe durch den Herrn Obersten von Knesewich bei Martinsbruck behauptete Posizion, den 17. dieses einem neuen heftigen feindlichen Angriffe ausgesetzet; daher auch Herr Oberster Graf von St. Julien mit 4 Bataillonen eilig gegen Nauders aufgebrochen.

Das beste Einverständniß zwischen dem k. k. Militär, und den Tyroler Landesvertheidigern wird mehrmal angerühmt.

Die Schützenkompagnien von Landeck und Imst sind bereits vorgerückt, und man

man zählet mit Uiberzeugung bei allen, für Religion und Vaterland streitenden so biedern Tyrolern auf die nämliche Uibereinstimmung und Wirkung, im Falle auch noch mehrere Schützenkompagnien nachrücken zu lassen nöthig befunden wird.

Auszug eines Schreibens des Herrn Generals Graf von Nobili de dato Telfs den 18. März an Se. Exzellenz des Herrn Landesgouverneur.

„Heute früh um 6 Uhr erhielt ich von dem Herrn Obrist Graf Salaroli von Kinsky folgende Meldung:"

„In diesem Augenblick erhalte ich das Aviso des von hier voraus gegangenen Herrn Obrist Graf St. Julien, daß der Feind vor der Martinsbruck geschlagen, und die Posizion von unsern Truppen trotz des heute so heftigen feindlichen Angriffes behauptet wurde."

„Ich ermangle nicht in möglichster Eile dieses zu berichten. Das weitere Umständliche von diesem Gefechte wird der noch heute zurückerwartete Herr Obrist St. Julien gehorsamst nachtragen. Signatum Ried den 17. um 7 Uhr Abends ꝛc."

Innsbruck vom 19. März.

Vermög der heute Vormittags eingelangten offiziellen Nachrichten ist von dem Herrn Brigadier Freiherrn von Loudon durch seinen eben so klug entworfenen als den 15. dieses, glücklich ausgeführten Angriff die in dem Engedein bis gegen die Martinsbrucke vorgerückte feindliche Division des General le Courbe in Flanke und Rücken genommen worden, wodurch der feindliche General Mainoni, mehrere Staabs- und Oberoffiziers und einige hundert Mann Kriegsgefangene in seine Hände gefallen sind.

Dieser Angriff veranlaßte, daß der Feind mit starker Macht bei Martinsbruck durchzubrechen suchte, und durch bewaffnete Engedeiner unterstützet bei dem Novellasteige den selber Enden kommandirenden Herrn Obersten von Knesewich habe tourniren wollen.

Die ganz besondere Tapferkeit der k. k. Truppen, und die herbei geeilte mit gleichem Muthe beseelte tyrolische Landesvertheidigungsmannschaft vereitelte das feindliche Vorhaben. Der Feind griff nämlich am 17. dieses, um halb sechs Uhr früh den Herrn General Graf Alcaini in seiner Posizion bei Martinsbruck mit Ungestümm und Uibermacht auf allen Seiten an, und wiederhohlte mit äusserster Hartnäckigkeit bis 11 Uhr seine Attaquen, wurde aber überall mit starkem Verluste zurückgeschlagen, und ein Hauptmann, zwei Lieutenants und 18 Gemeine gefangen genommen. Der Feind detaschirte zugleich eine Kolonne von 600 Mann von dem Novellasteige herab zwischen Finstermünz und Nauders in der Absicht, die Posizion von Martinsbruck im Rücken zu nehmen, welche aber von einer Division von Großherzog Toskana zurück gehalten, und gänzlich geworfen, wie auch sogleich von einer Kompagnie dieses Regiments, und einer Kompagnie Scharfschützen verfolgt, und bei ihrem Rückzuge auf dem Spießberge von einem Piket Warasdi-

ner

ner Kreuzer 347 Mann gefangen eingebracht.

Die k. k. Truppen haben bei den bisherigen Gefechten Wunder der Tapferkeit an Tag gelegt, auch die tyrolische Vertheidigungsmannschaft von Nauders, Laudeck und Pfunds hat unter ihren Anführern, den Landrichtern Linser, Senn und Rungger hiebei rühmlich mitgewirkt.

Deutschland.

Se. königl. Hoheit der Erzherzog Karl haben an sämmtliche Herren Generale der Seinem Kommando unterstehenden Armee unter dem 20. März, nachstehenden Generalbefehl erlassen:

„Die feindlichen Absichten, über welche schon das erste Vorrücken der französischen Truppen keinen Zweifel mehr übrig ließ, entwickelten sich seitdem alltäglich mehr und mehr, und endlich geht das in das hellste Licht über, was man französischer Seits mit der angekündigten Besitznahme militärischer Stellungen, bis zum Zeitpunkte der vollendeten Zusammenziehung sämmtlicher Truppen, zu verschleiern suchte. Gegen Graubündten und das Vorarlbergische eröffnete Massena schon unter dem 6. von der Schweiz aus die feindlichen Angriffe; er machte selbst mit einem Uiberfalle den Anfang; keine Kriegs- oder sonstige Erklärung gieng voraus. Den 15. rückte ein feindliches Korps gegen Stockach vor, griff unsern daselbst aufgestellt gewesenen Avisoposten an, und drängte denselben zurück. Ein gleiches wurde gegen den Posten Klosterwald und Zosnegg unternommen. Zu gleicher Zeit, nämlich: den 16. ließ General Tarreau gegen den diesseitigen Posten in Salmannsweiler Kanonen aufführen, und bemeisterte sich desselben, mit Kavallerie und Infanteriedetaschements, und auf gleiche Art wurde der diesseitige Posten in Uiberlingen angegriffen. Die Posten des Generalmajors von Piazek wurden bis nach Ravensburg zurück gedrückt, sogar wurde eine der von demselben ausgestellten Vedetten hinterlistiger Weise verwundet. Der Major Lowaz machte dem französischen Kommandanten von diesem Vorgang unter dem 20. die Anzeige; da der Major aber deßwegen an den General Tarreau verwiesen wurde, so begehrte jener, mittelst eines Trompeters, mit ihm hierüber eine Unterredung zu pflegen. Als der Major sich ihm näherte, so nahm der französische General denselben mit seinem Detaschement gefangen, — eine Handlung, die bis itzt noch in keinem Kriege erhört worden, und welche das Kriegsrecht sogar selbst mitten im Laufe der heftigsten Schlachten, als höchst unerlaubt erklärt.“

„Nach einer eben itzt mir zukommenden Meldung rückt die französische Armee auf meine Avantgarde vor, überwältigt einige vordere Detaschements derselben, und dringt bis Hoskirchen und Kloster Süssen vor.“

„Einer Reihe von solchen Offensivhandlungen folgt auf dem Fusse das in der Anlage beigedruckte Schreiben des französischen en Chef Kommandirenden. Dasselbe ist von einem solchen Gehalt, daß es nur mit Kanonen beant-

antwortet werden kann und darf; und die itzt nur beispielweise aufgezählten feindseligen Handlungen, welche man sich seit dem 6. l. M. bis heute in täglich verstärktem Maßstabe von allen Seiten her gegen die meinen Oberbefehlen unterstehenden Truppen erlaubte, sind von der Natur, daß dermalen schlechterdings nichts anders übrig bleibt, als das Hinterlistige in der Art zu rächen, und den Insulten, deren die Kriegsgeschichte keine ähnlichen aufweiset, so zu begegnen, wie es die beleidigte Ehre der meinem Kommando unterstehenden Truppen dringend fordert. Alle unseligen Folgen, welche für die leidende Menschheit aus diesem neuen Kampfe entstehen dürften, sollen jene vor der Welt verantworten, welche beinahe in eben dem Augenblicke, wo sie friedfertige Zusicherungen wiederhohlten, die diesseitigen Truppen in ihren ruhigen Stellungen feindlich angegriffen, und selbst durch Uiberfälle den höchsten Grad von Feindseligkeiten ausgeübt haben, und alles dieses zum Theil aus Ursachen, welche auf keine Art zu rechtfertigen sind, auch selbst mit dem gesunden Menschenverstande kontrastiren, zum Theil unter Vorwänden, welchen die Geschichte unserer Tage, dadurch die Darlegung des Gegentheils von dem, was vorgegeben wird, laut widerspricht."

B e i l a g e.

Im Hauptquartiere zu Pfullendorf, den 27. Ventose, im 7. Jahre der französischen Republik. (17. März 1799).

Der General en Chef der Armeen der Republik in Deutschland,

An den Chef Kommandirenden der österreichischen Truppen in Schwaben.

Herr General!

„Ich habe von der französischen Regierung den Befehl erhalten, mit der meinem Kommando unterstehenden Armee in Schwaben einzurücken."

„Seitdem ich nun diejenigen Bewegungen, welche die Folgen jenes Befehles seyn sollen, in Vollzug habe setzen lassen, habe ich fortwährend Posten von österreichischen Truppen angetroffen."

„Da es nicht meine Absicht war, gegen dieselben irgend eine feindselige Handlung auszuüben; so habe ich diese Posten auffordern lassen, sich zurückzuziehen, worein dieselben auch anfänglich ohne Schwierigkeit gewilliget haben."

„Heute aber, da dieselben Widerstand leisten zu wollen scheinen, habe ich die Ehre, Herr General! Sie voraus zu benachrichtigen, daß ich entschlossen bin, gegen jene unter Ihrem Kommando stehenden Truppen, die sich weigern würden, die Posizionen zu räumen, welche ich in Gemäßheit des von meiner Regierung erhaltenen Befehles besetzen soll, mich der Gewalt der Waffen zu bedienen."

„Nehmen Sie, Herr General, die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung."

Jourdan.

In=

Intelligenzblatt zu Nro 23.

Avertissemente.

Nachricht.

Da Seine Majestät mit Hofkammerdekret vom 19. dieses allergnädigst anzubefehlen geruhet haben, daß das Vadium (Reugeld) von den bei der nächstbevorstehenden Verpachtung der k. k. Staatsgüter erscheinenden Lizitanten, nur mit 10 procento zu erlegen sey, so wird dieses zu jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß hierdurch die in dem 4. Absatz der unterm 31. Jäner kundgemachten Versteigerungsankündigung der Staatsgüterverwaltung bestimmte Beibringung eines Vadiums von 20 procento aufgehoben werde.

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Krakau am 29. März. 1799.

Leopold Friedrich Schmid, Gubernialsekretär.

Nachricht

der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da in der Stadt Sandomir die dortigen städtischen Gefälle, als: die Trankſteuer, oder der Getränksaufschlag, der Weinaufschlag, die Uiberfahrt über die Weichsel und Wiselka, die am Rathhause befindlichen Krambuden, die Hutweide, das Maaß und Gewicht, die Fischerei, dann das Markt- und Standgeld, am 15. April d. J. auf anderthalb Jahre, nämlich vom 1. Mai d. J. bis letzten Oktober 1800 mittels einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden werden verpachtet werden; so wird solches allen Jenen, welche sich zur Pachtung des einen, oder des anderen Gefälls herbeilassen wollen, zur Wissenschaft bekannt gemacht.

Krakau den 22. März. 1799.

Anton Luzan.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Wegen Besetzung der zweiten Gubernialtranslatorsstelle in Ostgalizien.

Da sich zu dem, wegen Besetzung der ostgalizischen 2. pohlnischen, mit einem Gehalt von jährlichen 400 fl. verbundenen Gubernialtranslatorsstelle sowohl in Ostgalizien, als hierlandes im verflossenen Jahre ausgeschriebenen Konkurs keine vollkommen geeignete Kompetenten gemeldet haben, und daher zur Wiederbesetzung dieser Stelle auch hierlandes einen wiederhohlten Prüfungskonkurs auszuschreiben angeordnet worden ist: so wird hiemit bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche obbesagte Stelle zu erhalten wünschen, sich mit bewährten Zeugnissen über ihren guten moralischen Karakter auszuweisen vermögen, und der deutschen, lateinischen und pohlnischen Sprache vollkommen kündig sind, ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche längstens bis 10. Mai l. J. bei dieser bevollmächtigten Hofkommission einzureichen, am 15. Mai l. J. aber um 9 Uhr Vormittags sich in Krakau bei dem Herrn Gubernialrath von Baum der persönlichen Prüfung wegen zu melden haben.

Krakau am 14. Hornung 1799.

Leopold Schmid.

Nach-

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Einrichtungshofkommission.

Nachdem die Olkuszer städtischen Güter bei der am 21. d. M. abgehaltenen Pachtversteigerung nicht verpachtet worden sind; so werden diese Güter bei einer neuerlichen am 22. April d. J. abzuhaltenden Lizitazion auch unter dem Fiskalpreis des lustrazionsmässigen Ertrágnisses in die Verpachtung hintan gegeben werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Krakau am 26. März 1799.

Anton Luzan.

Nachricht

von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da sich bei der am 8. Jäner d. J. abgehaltenen Versteigerung der Kanzleierfordernisse für die hierortigen Behörden zur Lieferung der Papiersorten kein Pachtlustiger gemeldet hat, so wird neuerdings am 23. April d. J. bei der k. k. westgalizischen Gubernialexpeditsdirekzion diese Lieferung des Papiers für das k. k. Gubernium, das k. k. Appellazionsgericht, die k. k. krakauer Landrechte, die Provinzialstaatsbuchhaltung, das Kammeralhauptzahlamt, die Bankozettelkasse, für die Zoll- Tabak- und Siegelgefällenadministrazionen, für die Staatsgüterverwaltung, die Interimalbandirekzion, das Münzprobieramt, die Polizeidirekzion, das Generaltaxamt, das Fiskalamt, und das krakauer Kriminalgericht auf 3 Jahre, vom 1. Mai d. J. anfangend, an denjenigen verpachtet werde, welcher die besten Papiergattungen in den wohlfeilesten Preisen zu liefern sich erbieten wird.

Die Ausrufungspreise für die verschiedenen Papiergattungen, sind folgende:

Für den Riß Holländer Postpapier		zu	4 fl. 55 kr.
detto	detto	ordinäre	3 — 10 —
detto	detto	Großkanzlei	4 — 10 —
detto	detto	Konzept	2 — 35 —
detto	detto	Regal	13 — — —
detto	detto	Median	12 — — —
detto	detto	Großpack	5 — — —
detto	detto	Kleinpack	4 — 15 —

Jeder zur Versteigerung erscheinende Pachtlustige muß mit den nöthigen Papierproben, dann mit einer baaren, oder ganz anstandsfreien fideijussorischen Kauzion von 1000 fl. rhn. und mit einem Reugelde (Vadium) von 10 prozento der beiläufigen Verschleißsumme, folglich von 500 fl. rhn. bei der Versteigerung versehen seyn, welches (Vadium) hingegen nach hierorts genehmigtem Versteigerungsresultate und bestättigtem Vertrage in die Summe der zu erlegenden Kauzion eingerechnet, oder nach erlegter Kauzion zurückgestellt; im Gegentheil aber, wenn der Kontrahent von der ersteigerten Pachtung vor Abschluß des Kontraktes abstehen sollte, zu Handen des Aerariums verfallen wird.

Alle näheren Bedingnissen können die Pachtlustigen bei der hierortigen Gubernialexpeditsdirekzion einsehen, und sich also vorläufig an selbe verwenden.

Krakau den 8. März 1799.

Leopold Schmid.

Nachricht.

Es wird bei dem hiesig k. k. Militärgarnisonsspital das aus denen Krankenbetten ausgeleerte Stroh dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige belieben sich am 11. April d. J. bei dem hierländig k. k. Militärgeneralkommando in der Florianerstrasse Nro. 550 im ersten Stock, um 10 Uhr Vormittag einzufinden.

Pr. k. k. Militärverpflegsamtskanzlei.

Von

Von Seiten der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adalbert Grochowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Konkursmassavertretter der Jerowskischen Krida, Herr Advokat Hakenschmid, bei diesen k. k. Landrechten wegen Zahlung einer Summe von 7600 fl. pohl. c. s. c. wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihm der hierortige Advokat Herr Joseph Fiedorowicz auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiemit gewarnet: daß er binnen 90 Tagen die Einrede erstatte, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hätte, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmässig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls er alle mißlichen Zögerungsfolgen laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuzuschreiben haben würde.

Lublin den 6. März 1799.

Ignaz Pietruski.
Einberg.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Dostenberg.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, annit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate zu Lublin und Grodgerichte Liw, itzt aber in dem Siedlcer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Karl von Glave, Erbherrn auf Kolbiel, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, annit erinnert, bis 17. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den hiesigen Landesadvokaten Jakob Pawlowski, als bestellten Vertreter der Masse alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichts-

ord-

ordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorgeschrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 25. Juni 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Masseverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lange der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Ignaz Pietruski.
Weinling.
Purtscher.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Dostenberg.

Von dem k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: es sey von dem Gerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Podlachien und Groodgerichte Mielnik, itzt aber in dem Bialer Kreise befindliche beweg- und unbewegliche Vermögen des Herrn Grafen Georg von Potocki, Erbherrn auf Horodyszcze, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubet, anmit erinnert, bis 24. Juni 1799 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Advokaten Simon Moraczewski, als bestellten Vertretter der Masse, alsogewiß einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesezt zu werden verlangte, zu erweisen, als im Widrigen nach Verfliessung des erstbestimmtent Tages Niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenamten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fodern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre; also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazionseigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten gekommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9. Hauptstücke 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters und Kreditorenausschusses vorge-

schrie-

schrieben ist, werden daher alle Gläubiger am 2. Juli 1799 Früh um 9 Uhr bei diesem k. k. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgerufen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Massaverwalter entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäß nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Masse zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewisser zu erscheinen, als im widrigen Falle nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerlichen Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gerichte bestimmt werden wird. — Wornach sich also Jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die k. k. Erbländer bestehenden Gesetze.

Lublin den 18. Februar 1799.

Pietruski.
Wydzga.
Gruszecki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Lubliner Landrechte in Westgalizien.

Gangl.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ occidentalis Generoso Domino Antonio Chrosciechowski Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Generosi Marianna Anna de Domauskie, & Simon Berucki conjuges adversus eum, & generosos Adamum, Joannem & Josephum Chrosciechowskie Fratres ad Forum hocce in causa punct. Sol. 2500 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerint Judiciique opem, quo ad id justitia exigit, imploraverint. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Obniski ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumque etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro C. R. hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Januarii 1799.

Ignatius Pietruski.
Einberg.
Purtscher

Ex Consilio Cæs. Reg. For. Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.
Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis Magn. Carolo de Glave Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum M. Martinus Chrzanowski contra Magn. Hyacinthum Grabianka in Bo-

Bonis Kolbiel Circulo Siedlcensis degentem — tum ipsum de domicilio ignotum ad Forum hocce puncto Solutionis Summæ 15000 fl. pol. c s. c. Libellum porrexerit, judiciique opem, quo ad id justitia exigit imploraverit. Cum autem forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Regiis hæreditariis terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Phil. Obniski ipsius periculo & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Regiis hæreditariis Terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipse eum in finem admonetur ut intra 90 Dies aut ipse compareat vel Curatori dato, si quæ forte haberet Juris sui adminicula tempestive transmittat vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat, media, quæ ad sui defensionem maxime efficatia esse judicaverit, ut pote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas, habebit. Ita enim sanciuntj præscriptæ pro C. R. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 22. Januarii 1799.

Ignatius Pietruski.
Vrabetz.
Francis. Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Regno Galiciæ Occidentalis.

Dostenberg.

Nomine Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in Reg. Galiciæ Occidentalis Magn. Domino Petro Borzęcki bonorum Minsk hæredi Medio præsentis Edicti hisce insinuatur, quod nimirum Domina Marianna de Przebendowskie Thadæi Matusziewicz Consors in assistentia mariti sui ad Forum hocce adversus eum puncto Solutionis Summæ 100000 fl. pol. c. s. c. Libellum porrexerit Judiciique opem quo ad id justitia exigit, imploraverit. Cum autem Forum hocce ob ignotum ejus habitationis locum, vel plane a Cæs. Reg. hæreditariis Terris absentiam ipsi hic loci degentem Advocatum Dederko ipsius periculo, & impendio, qua Curatorem constituerit, cumquo etiam Lis contestata in conformitate præscripti pro Cæsareo Reg. hæreditariis terris Judiciarii Codicis agitabitur, atque etiam terminabitur, ideo ipsi eum in finem admonetur, ut intra 90 Dies aut ipse compareat, vel Curatori dato, si quæ forte haberet, Juris sui adminicula tempestive transmittat, vel denique alium quempiam Mandatarium constituat Foroque huic denominet, & pro ordine præscripto ea Juris adhibeat media, quæ ad sui defensionem maxime efficacia esse judicaverit utpote quod secus adversas fors cunctationis suæ sequelas sibimet ipsi imputandas habebit. Ita enim sanciunt præscriptæ pro Cæs. Reg. hæreditariis Terris Leges.

Datum Lublini die 30. Januarii 1799.

Ignatz Pietruski.
Einberg.
Purtscher.

Ex Consilio Cæs. Reg. Fori Nobilium Lublinensis in regno Galiciæ Occidentalis.

Gangel.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.